

Gefälschte amerikanische Reiseschecks Ueber 100 Millionen Mark Schaden

Die umfangreichen Fälschungen amerikanischer Reiseschecks, die wegen der Höhe der in Frage kommenden Beträge feinerzeit großes Aufsehen erregten und die amerikanische Presse veranlaßten, ihre Bandleute vor allem nach Deutschland zu warnen, haben durch die Kriminalpolizei und durch die richterliche Voruntersuchung ihre Ausfaltung gefunden.

Bei verschiedenen hiesigen Bankhäusern erschien vor einigen Monaten ein Gefälschter Amerikaner, der sich mit einem auf den Namen Gilgenbold lautenden amerikanischen Paß auswies und in kurzen Abständen etwa 40 sogenannte Traveller-Checks nordamerikanischer Großbanken, auf mehrere tausend Dollars lautend, präsentierte. Die Checks wurden anstandslos angenommen, bis man in einer Banquille im Westen Verdacht gewonnen. Bei näherer Untersuchung stellte sich heraus, daß es sich um Fälschungen handelte. Die Checks wurden feinerzeit telegamm ermittelt worden, den wahren Inhabern, Amerikanern, die Geschäfts- und Beglaubigungsbriefen nach Europa angetreten hatten, durch Hotel- und Zechenbesitzer entwendet worden. Die Namen waren mit einer Chlorlösung entfernt und dafür war der Name Gilgenbold eingetragen worden. Die Fälschungen ließen sich schnell ermöglichen, denn er bewohnte eine elegant eingerichtete Wohnung in der Hauptstraße in Schöneberg und war auch unter diesem Namen polizeilich gemeldet. Bei der Hausdurchsuchung wurde außer dem amerikanischen noch ein polnischer Paß gefunden, aus dem hervorging, daß der Amerikaner Gilgenbold aus Polen stammte und den richtigen Namen Blindbaum führte.

Nach Verhaftung verschiedener verdächtiger Polen wurde auch eine Spur in Paris aufgenommen, und auf Grund eines von Berlin aus erlassenen Strafbeschlusses wurde von der Pariser Kriminalpolizei der Kaufmann Koppelman in Paris verhaftet. Koppelman wurde nach erfolgter Auslieferung gegen eine Kaution von einer Million Mark aus der Haft entlassen, da die Gegenüberstellung mit den übrigen Angeklagten nichts besonders Bedenkliches gegen ihn ergab.

Nach erfolgter Aufdeckung der Fälschungen ist jetzt die Voruntersuchung gegen Windungen und Genossen wegen Betruges und Urkundenfälschung abgeschlossen worden, so daß dieser fälscherprozeß in nächster Zeit die Strafkammer beschäftigen wird.

Der Stadlinpektor als Defraudant

Unterzahlungen beim Magistrat Neutölln

Vor der Strafkammer des Landgerichts II hatte sich gestern der frühere Stadlinpektor Fritz Schumann von Bezirksamt Neutölln wegen Unterzahlung amtlicher Gelder in Höhe von 1872 000 Mark sowie wegen Urkundenfälschung zu verantworten. Die unterzahlungen Summen hatte Schumann dazu verwendet, sich eine neue Wohnungseinrichtung anzuschaffen, eine Badereise zu unternehmen und auch sonst auf großem Fuße zu leben.

Der Angeklagte genoss beim Magistrat in Neutölln großes Vertrauen. Eines Tages legte er dem Stadtrat Schneider eine Zahlungsaufweisung vor, die diesen anstandslos unterzeichnete. Später fälschte der Angeklagte eine Reihe von Geldanweisungen mit der Unterschrift des Regenten, Stadtrats Schneider, mehrerer Beamten und auch die Belege der Rechnungsprüfungsbeamten. Die angeforderten Beträge lauteten auf eine Kranenmacherin hin, für die der Angeklagte bei einer Bank ein Konto eingerichtet hatte. Der Schneider hatte der Angeklagte vorzählt, daß die Berufsvormünder in Neutölln aus Berliner Stiftungsmitteln mit Einkommensüberschüssen der Regenten stiftete. Die Angeklagte unterzeichnete die Aufweisung über den Ankauf von Wollentfernern in Berliner Säuglingskassen machten, um die Stiftungsgelder zu erlangen, die der Stadt dann zugewiesen würden. Er selbst befand von den so erlangten Beträgen 10 Prozent. Der Schwelger gab der Angeklagte 5 Prozent von der Summe ab, während er den Rest in seine Tasche steckte. Mehrfacherweise waren die gefälschten Anweisungen an der Kasse ohne Kontrolle lange Zeit durchgegangen. Vor Gericht war der Angeklagte in vollen Umständen. Das Gericht bewilligte ihm mildernde Umstände und verurteilte ihn zu einem Jahr Gefängnis, wovon zwei Monate auf die Unterzahlungsaktion angedreht wurden. Für die letzten sechs Monate der Strafe soll der Angeklagte, wenn er sich im Gefängnis gut führt, Bewährungsfrist erhalten. Der Angeklagte trat die Strafe sofort an.

Ein Zentner Britetts 7560 Mark. Das Kohlenamt Berlin hat den Preis für Brechstein von heute ab auf 7255 Mark ab Lager erhöht. Bei frühweiser Lieferung ist der Preis auf 7510 Mark je Zentner frei Keller festgesetzt, für kleinere Lieferungen auf 7560 Mark frei Keller.

Wärmeleitung für die Bankbeamten und die Metallarbeiter. Im Reichsarbeitsministerium haben am gestrigen Donnerstag nachmittag Verhandlungen zwischen Reichsverband der deutschen Bankleistungen und den Angestelltenorganisationen statt. Nach längerer Verhandlung einigte man sich dahin, daß die Bezüge der Bankangestellten um 30 Prozent gegenüber dem vorläufig für den Monat Mai gezahlten Gehältern erhöht werden. Die Haushaltszulage wurde auf 16 000 Mark, die Kinderzulage auf 26 000 Mark erhöht. Im Reichsarbeitsministerium finden auch Verhandlungen über die Malilohn der Berliner Metallarbeiter statt. Das Schiedsgericht fällt eine Spruch, der die bisherigen Tarife um durchschnittlich 32 Prozent erhöht.

Die Notstandsaktion für Berlin. Wie wir erfahren, fand gestern beim Reichsanwalt eine Besprechung über die für die Weiterführung der Berliner häftlichen Bauten erforderlichen Notstandsmaßnahmen statt, an der Oberbürgermeister Wolf, Stadtkammerer Dr. Karbing, Stadtkaufmann Dr. Alder und die anderen beteiligten Regenten teilnahmen. Es wurde von den Vertretern der Stadt die Notwendigkeit betont, daß das Reich so schnell wie möglich für Berlin Mittel bereitstellen müsse, wenn der zunehmenden Arbeitslosigkeit begegnet werden solle.

Nachlässe zum Franz-Prozeß. Im Zusammenhang mit dem Schwurgerichtsverfahren gegen den Ingenieur Franz und dessen Gehilfe, das mit der Freisprechung der Angeklagten endete, hatte der Chef-Regierungsrat Prof. Dr. H. gegen Franz eine Schadenersatzklage eingeleitet, die ursprünglich auf 500 000 Mark bemessen, später aber im Hinblick auf die Geldwertverfallung auf zwei Millionen Mark erhöht wurde. Diese Schadenersatzklage ist nunmehr vom Landgericht kostenpflichtig abgewiesen worden. — Der Detektiv Reinhold Viel, der die Verhaftung des Ehepaares Franz eigenmächtig vorgenommen, und in dem Schwurgerichtsprozeß gegen Franz als Belastungszeuge aufgetreten war, wurde färsich vom Schiedsgericht Charlottenburg wegen Annahme eines öffentlichen Amtes zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten verurteilt.

Ernährungsfragen im Stadiparlament Die nicht anwesenden Magistratsvertreter — Die Not der Zuglehrer

In der gestrigen Sitzung der Berliner Stadtverordnetenversammlung wollte man mit den schon lange an der Tagesordnung stehenden Interpellationen über verschiedene Ernährungsfragen aufhören. Es stellte sich jedoch heraus, daß die in Frage kommenden Vertreter des Magistrats nicht anwesend waren. Von dem Vorleser Dr. C. J. J. wurde diese Tatsache bezeugt. Er bemerkte, daß es dann eigentlich keinen Zweck habe, eine Sitzung abzuhalten. Dann wurde die Beratung der Anträge abgebrochen. Die Anträge über die Forderung der prozentualen Lohnverhältnisse zwischen Männern und Frauen in den städtischen Betrieben. Da die betreffenden Deponenten ebenfalls nicht anwesend, beantragte Stadtvorord. Schumacher (Komm.) die Ablegung dieses Punktes von der Tagesordnung. Der Regent ließ sich diesem Antrag an. Stadtvorord. Richter (Dem.) erklärte Stadtrat Dr. Richter, einverstanden, daß die Neuregelung der Relationen, die zum 1. April erfolgt ist, die Erhöhung des Milchpreises notwendig gemacht hat. Durch diese Neuregelung habe der Getreidepreis um 65 Prozent heraufgesetzt werden müssen. Ferner habe man den Butterpreis und die Frachten zu berücksichtigen. Stadtvorord. Richter (Dem.) beantragte den starken Rückgang der Milchverwertung Berlins. Der Regierung könne nicht der Vorwurf gemacht werden, daß sie sich nicht genügend mit der Sicherstellung der Milchversorgung beschäftigt habe. Der Regent verlangte Auskunft darüber, ob es zutrifft, daß große Mengen Milch in Berlin abgenommen, es sei eine Unterzahlung der Milchpreise im Vergleich mit anderen Städten. Stadtvorord. Richter (Dem.) erklärte, daß es unzutreffend sei, daß große Milchmengen nicht abgenommen werden könnten. Dies sei nur für den Fall gemacht. Augenblicklich werden die nach Berlin kommenden Milchmengen glatt abgenommen. Es mache sich sogar ein gewisser Milchmangel bemerkbar, da die Milchproduktion auf dem Lande nicht ausreicht. Nach längerer Aussprache, in der allgemein die Milchpreiserhöhung lebhaft bezeugt wurde, wurde die Debatte geschlossen.

Die andere Angelegenheit der Deutschnationalen, die sich auf den Brief des Regierungspräsidenten Grüner bezog, der sich über die schlechte Unterbringung und Versorgung der Ruhrflüchtlinge in Berlin beunruhigt hatte, beantwortete der Oberbürgermeister. Der Brief des Regierungspräsidenten müsse auf falsche Voraussetzungen über Angaben zurückzuführen sein. Überall habe Grüner auf das Gerücht in Berlin, bestimmte Fälle anzugeben, wo Minderjährige von dem städtischen Wohnungsamte oder anderen Stellen nicht fürsorglich aufgenommen wurden, bis heute noch nicht beantwortet.

Die Angelegenheit zu 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt. Die weitere Beweisaufnahme in dem Bilderfälschungsprozeß gegen den Maler Richter-Maro ergab, daß der Angeklagte eine Menge seiner Fälschungen durch Veranlassung von Aufstellungen unter das Publikum gebracht hatte, durch Vermittlung der deutschen Gesandten in Stockholm und im Haag wurden auch zahlreiche Bilder im Ausland abgesetzt. Im allgemeinen war der Preis, den der Angeklagte forderte, sehr gering, so daß es den Käufern hätte ausfallen müssen, daß Bilder von so namhaften Meistern wie Hans Thoma, M. v. Barfels, Friz Erler, Corinsh, Steuog, Mag Siebermann, Käthe Schönb, Willy Jadel, Emil, Winger u. a. im Bild abgegeben wurden. Der einzige bemerkenswerte Antrag für ein angelegliches Gemälde von Corinsh mit 60 000 Mark erzielt. Als der Besitzer des Bildes vorsichtigerweise sich nachträglich an Corinsh wandte, war der Meister so wütend darüber, daß man ihm eine derartige Sudelei zumute, daß er den Antragenden hinauswarf. Die Ausstellung der Bilder ging immer unter dem Deckmantel der „Deutschen Künstlerhilfe“.

Der Sachverständige Prof. Ansdorfer von der Akademie der bildenden Künste bezeugte die Behauptung des Angeklagten, daß er die Kopien nicht in der Absicht der Fälschung angefertigt habe, sondern um daran zu lernen, als eine faule Ausrede. Der Angeklagte habe nicht die Originale kopiert, sondern gewöhnliche, meist nicht einmal gute Reproduktionen. Diese habe er durchgekauft. Die Arbeiten seien in der stilmpfährtesten und verkommensten Weise angefertigt worden, so daß nicht zu bezweifeln sei, wie überhaupt jemand habe darauf hinarbeiten können. Die Schädigung der Künstler sei sehr erheblich, namentlich in deutscher Beziehung, besonders, da die Fälschungen, leider mit Hilfe sogar von ausländischen, im Ausland vertrieben worden seien. In der ausländischen Presse seien schwere Angriffe erhoben worden, daß von deutschen Künstlern derartige Kunst veräußert werde.

Der Staatsanwalt beantragte zwei Jahre einen Monat Gefängnis, jedoch im Hinblick auf den angeleglichen Schaden und die bemerke niedrige Stellung und Gehalt des Angeklagten, wurde dem Angeklagten verurteilt, sechs Monate zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahre sechs Monate zu einer Gefängnisstrafe von fünf Monaten Unterzahlungsaktion. Das Urteil nahm eine einheitliche fortgesetzte Handlung an. Wegen Verletzung des § 38 des Urheberrechts für die bildenden Künste konnte der Angeklagte nur im Falle Diebstahls verurteilt werden, da dieser allein von allen durch die Fälschungen geschädigten Künstlern Ersatzanspruch gestellt hat. Zur Bemerkung der Fälschungen konnte das Gericht nicht erkennen, da von den Verletzten kein dahingehender Antrag gestellt worden war.

Unsere Postbesitzer können fälschliche Unterbrechungen in der Zustellung der Berliner Volks-Zeitung vermeiden, wenn die Erneuerung des Abonnements für den Monat Juni beim Briefträger oder Besam des Wohnortes möglichst bald vor dem 2. d. M. veranlassen. Wir weisen erneut darauf hin, daß bei verspäteter Bestellung die Post eine besondere Gebühr für die Nachlieferung bezugsfähiger Nummern erhebt.

Der Preis des Wols und Genossen. In dem Schiedsgerichtsprozeß über die Beschlüsse wurde die gestrige Sitzung noch mit der Beweisaufnahme über die Betrugs- und Fälschungsakte der Nachtragsanfrage ausgefüllt. Es kam dabei zur Sprache, daß der An-

Darauf fuhr man in der Beratung des zu Beginn der Sitzung gestellten kommunizierten Antrages fort, der eine feste Zahlung der wöchentlichen Arbeitslohn verlangte. Nach längerer Debatte wurde der Antrag abgelehnt.

Dann beschäftigte man sich mit einem Antrage des Stadtvorord. Richter (Dem.) (Wirtschaftspartei) betreffs Verleumdung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen. Nach längerer Debatte wurde ein Antrag angenommen, durch den der Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit Fleisch- und Wurstwaren durch die städtische Fleischerei nur dann vorzunehmen, wenn die Preisbestimmung über die Anträge, die sich mit dem Antrage verbinden, durch die städtische Fleischerei in Hochpreislagen durch den Magistrat erwidert wurde, die Lieferung der Krankenhäuser mit